

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Geltungsbereich

1. Geltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge, insbesondere Kauf- und Mietverträge, Dienstleistungs- und Wartungsverträge für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen, Leistungen und Rechtsbeziehungen zwischen der HIB GmbH und dem Kunden (im Folgenden auch „Käufer“ oder „Mieter“).

2. Geltung abweichender Bedingungen des Kunden

Die nachfolgenden AGB sind maßgeblicher Vertragsbestandteil. Entgegenstehende oder von den AGB der HIB GmbH abweichende Bedingungen des Kunden (Mieters/Käufers) sind nur wirksam, wenn die HIB GmbH ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmt. Den nachfolgenden AGB widersprechende und ergänzende Klauseln des Kunden (Mieters/Käufers) werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich durch die HIB GmbH widersprochen wurde.

B. Vermietung von Geräten

1. Angebot, Vertragsabschluss

Für die Vermietung von Geräten ist der Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages erforderlich. Dieser kommt auf der Grundlage eines schriftlichen Angebotes der HIB GmbH und der schriftlichen Auftragsbestätigung des Kunden zustande. Das schriftliche Angebot der HIB GmbH ist grundsätzlich unverbindlich und freibleibend, insbesondere auch hinsichtlich des verfügbaren Gerätetyps. Das Schriftformerfordernis gilt ebenso für Änderungen, Ergänzungen und/oder Nebenabreden. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf es ausdrücklich der schriftlichen Bestätigung der HIB GmbH.

2. Kosten bei Auftragsrücknahme/Vertragsaufhebung vor Übergabe der Mietsache

Bei Auftragsrücknahme durch den Mieter oder Vertragsaufhebung vor Übergabe der Mietsache, ist dieser verpflichtet, sämtliche bis dahin anfallende Kosten der HIB GmbH zu erstatten.

3. Lieferung der Mietgeräte, Gefahrenübergang

Der An- und Abtransport sowie die Auf- und Abbauarbeiten bzw. die Installation von Geräten einschließlich der Kosten der An- und Abfahrt zu den jeweilig gültigen Kostensätzen gehen zu Lasten des Mieters.

Für den Fall, dass der Mieter die Mietsache beim Vermieter abholt, geht die Gefahr des Transportes auf den Mieter über.

4. Anschlussmöglichkeiten/Brennstoff zur Inbetriebnahme der Mietgeräte

Der Mieter hat zu gewährleisten, dass zum vereinbarten Aufstellungstermin Energie und Brennstoff zum Betrieb des jeweiligen Gerätes zur Verfügung stehen. Kosten wegen mangelnder Anschlussmöglichkeiten oder fehlenden Brennstoffen, wie Heizöl oder Gas, bzw. bei Wartezeiten und weiterer sich ergebender Fahrten zur Inbetriebnahme von Geräten werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

5. Bau- und Wegefreiheit am Lieferort

Der Mieter ist am Lieferort für eine ausreichende Bau- und Wegefreiheit und den Vorschriften entsprechende Aufstellfläche sowie für notwendige Transporte und Sicherheit von Mietgeräten verantwortlich.

6. Einweisung durch die HIB GmbH

Der Mieter erhält eine Einweisung in die Bedienung des gemieteten Gerätes durch die HIB GmbH. Im Mietpreis enthalten ist eine einmalige Einweisung. Im Falle der Abholung des Gerätes durch den Mieter erfolgt die Einweisung durch die HIB GmbH an ihrem Geschäftssitz. Soweit die HIB GmbH die Anlieferung des Gerätes schuldet, erfolgt die Einweisung am vereinbarten Standort des Gerätes.

Für den Fall, dass weitere Einweisungen erforderlich werden, trägt der Mieter die der HIB GmbH dadurch entstehenden Kosten für den Einsatz des Bedienpersonals vor Ort sowie für die An- und Abfahrt.

7. Behandlung und Benutzung der Mietgeräte, Schadenersatz

Der Mieter verpflichtet sich zur sach- und fachgemäßen sowie pfleglichen Behandlung und Benutzung der Mietgeräte gemäß der technischen Vorschriften und Vorgaben der HIB GmbH. Die Aufstell- und Bedienungsanleitungen der Mietgeräte sowie die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Der Mieter haftet für Schäden, die infolge unsachgemäßer Nutzung durch ihn selbst oder Erfüllungsgehilfen (dritte Personen) entstehen, und zwar mindestens in Höhe der Instandsetzungskosten. Weitere Schadensersatzkosten sind davon nicht ausgeschlossen.

8. Wartungs- und Kundendienst, Kosten

Die HIB GmbH gewährt dem Mieter während der vereinbarten Mietzeit einen entsprechenden Wartungs- und Kundendienst einschließlich Beratung, wobei der Mieter den Mitarbeitern der HIB

GmbH Zutritt zu den Geräten gewährt und ihnen unaufgefordert den jeweiligen Standort der Geräte mitteilt, falls derselbe vom Ort der Aufstellung lt. Lieferschein abweicht. Bei Wartungs- und Kundendienstesätzen bis zu einem Umkreis von 100 km zum Geschäftssitz der HIB GmbH in Erfurt berechnet die HIB GmbH keine Kosten der An- und Abfahrt. Für den Fall, dass der Kunde das gemietete Gerät bzw. die gemieteten Geräte selbständig an einen anderen Standort außerhalb des Umkreises von 100 km zu Geschäftssitz der HIB GmbH versetzt, werden dem Mieter die sich daraus ergebenden Mehrkosten der An- und Abreise gesondert in Rechnung gestellt.

Für den Fall, dass sich während des Kundendienstesatzes der HIB GmbH herausstellt, dass der Mangel oder Funktionsfehler am gemieteten Gerät auf eine Fehlbedienung des Mieters beruht, trägt der Mieter die Kosten der Instandsetzung einschließlich der Kosten der HIB GmbH für die An- und Abfahrt. Unter Fehlbedienung ist ebenso der Einsatz nicht geeigneter Betriebsstoffe durch den Mieter zu verstehen.

9. Versicherungen

Der Mieter hat grundsätzlich eine ausreichende Versicherung für die Nutzung der angemieteten Geräte, für den Fall von Diebstahl, Feuer, Wasser und allgemeine von den Geräten ausgehende, nicht vorhersehbare Gefahren, abzuschließen und nachzuweisen. Diese ist vom Mieter bis zum Zeitpunkt der Rückgabe der Mietsache an den Vermieter bzw. bis zum Zeitpunkt der Rückholung/ des Abtransportes der Mietsache durch den Vermieter aufrecht zu erhalten. Er haftet für den Fall des Versäumnisses oder des Nichteintritts der Versicherung für dadurch entstehende Kosten und Schäden gegenüber der HIB GmbH.

10. Weitergabe an Dritte

Der Mieter ist ohne die Zustimmung der HIB GmbH nicht berechtigt, die angemieteten Geräte an Dritte weiterzugeben oder durch dieselben betreiben zu lassen.

11. Prüfung und Abnahme der Mietsache

Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme jedes Gerätes vom einwandfreien Zustand desselben zu überzeugen und dieses auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Spätere Mängelrügen für offensichtliche, bei der Übernahme eines Gerätes erkennbare Mängel werden durch die HIB GmbH nicht anerkannt.

12. Rechnungslegung

Für die Dauer der Mietzeit wird jeder Wochen-, Sonn- und Feiertag in Rechnung gestellt. Der vereinbarte Mietpreis ist sofort nach Eingang der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei längerer Mietdauer werden Zwischenrechnungen erstellt.

Bei Rücklieferung eines Gerätes nach 12:00 Uhr des jeweiligen Tages wird dieser Tag voll als Mietzeit berechnet. Bei Rückgabe vor dieser Zeit erfolgt keine Berechnung.

13. Abmeldung des Gerätes, Beendigung und vorzeitige Beendigung des Mietvertrages

Die Abmeldung des Gerätes hat durch den Mieter in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Geräte sind nach Beendigung der Mietdauer funktionsfähig und sauber an die HIB GmbH zu übergeben. Eventuell notwendige Reinigungs- und Reparaturarbeiten werden gesondert berechnet.

Für den Fall, dass der Mieter den Mietvertrag vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit beendet, d. h. das gemietete Gerät früher als vereinbart an die HIB GmbH zurückgibt bzw. von dieser abholen lässt, ist die HIB GmbH berechtigt für die Tage der vorfristigen Beendigung des Mietvertrages 50 % der vereinbarten Miete pro Tag zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer dem Kunden zu berechnen.

14. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von länger als 14 Tagen ist die HIB GmbH berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

15. Inbetriebnahme der Mietgeräte/Pflichten des Mieters

Die Mietgeräte dürfen nur mit leichtem Heizöl - EL (extra leicht) - oder Diesel betrieben werden. In den Winter-monaten unter 5 °C muss eine chemische Anreicherung erfolgen, um eine Paraffinausscheidung zu verhindern. Es sind nur sauberer Brennstoff bzw. saubere Behälter zu verwenden. Die Öl-Heizgeräte sind bei einer Innenaufstellung nur so zu betreiben, dass das Abgasrohr nach draußen ausgerichtet/angebracht wird. Der Aufstellungsort ist so zu wählen, dass ein Austausch der Mietgeräte im Bedarfsfall durchgeführt werden kann und zu keiner Zeit, Leib und Leben sowie Gebäude und Gegenstände in Gefahr sind.

Eine konstante Stromversorgung auf allen Stromphasen ist durch den Mieter zu gewährleisten und im Störfall durch eine Elektrofachkraft vor Ort zu prüfen.

Die Übergabe der Mietgeräte bei Abholung und Rücklieferung hat grundsätzlich mit leerem Tank zu erfolgen. Restmengen an Betriebsstoffen, in den Behältern werden nicht vergütet.

Die behördlichen Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Stoffe (Heizöl/Diesel usw.) in Wasserschutz-, Quellschutz-, Überschwemmungs- oder Plangebietes sind durch den Mieter einzuhalten, wie alle geltenden Arbeitsschutz- und Brandschutz- sowie Umweltschutzvorschriften.

C. Verkauf von Geräten

1. Schriftform

Der Verkauf von Geräten erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines schriftlichen Kaufvertrages.

2. Gewährleistung

Die HIB GmbH gewährt dem Käufer für jedes Gerät eine Gewährleistung von einem Jahr ab dem gesetzlichen Gewährleistungsbeginn, d. h. ab Übergabe bzw. Ablieferung der gekauften Ware. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch die HIB GmbH. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Offensichtliche Mängel an der gekauften Ware können nach deren Lieferung oder Abnahme der Leistungen innerhalb einer Frist von einer Woche ab Übergabe der Ware gerügt werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen innerhalb der geltenden Gewährleistungszeit gerügt werden.

Bei berechtigten Mängelrügen hat die HIB GmbH dem Käufer nach seiner Wahl gegen Rückgabe dieser Ware entsprechenden Ersatz zu liefern oder den Mangel zu beseitigen. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie verweigert oder im Falle einer ungebührlichen Verzögerung, hat der Käufer das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

3. Aufrechnung

Der Käufer kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.

4. Fälligkeit des Kaufpreises

Der Kaufpreis ist sofort nach Eingang der Rechnung zur Zahlung fällig, es sei denn zwischen den Vertragsparteien wird ein anderes Zahlungsziel vereinbart.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und sämtlicher bestehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung bleibt die Ware Eigentum der HIB GmbH.

Bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen der HIB GmbH gegenüber dem Käufer darf der Kaufgegenstand weder verpfändet, sicherungsübereignet oder sonst mit Rechten Dritter

belastet werden. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentumsrecht der HIB GmbH hinzuweisen.

Eine Weiterveräußerung der Ware vor Bezahlung derselben ist dem Käufer untersagt.

Der Käufer haftet bis zum endgültigen Eigentumsübergang für den ordnungsgemäßen Zustand der Ware in voller Höhe des Wertes gegenüber der HIB GmbH und ihrer Aufwendungen bei Durchsetzung von Forderungen. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, kann die HIB GmbH die sofortige Herausgabe der Ware, nach Setzung einer angemessenen Frist, verlangen.

D. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung einschließlich unerlaubter Handlung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die HIB GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in diesen AGB gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigem Verhalten der HIB GmbH entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Soweit die Haftung der HIB GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der HIB GmbH.

E. Sonstiges

1. Bekanntmachung

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ werden dem Mieter bzw. dem Käufer durch Aushang in den Geschäftsräumen der HIB GmbH oder durch schriftliche Übergabe derselben oder in anderer geeigneter Form vor Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrages hinreichend bekannt gemacht.

Grundsätzlich werden die Vertragspartner auf den Aushang der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ hingewiesen und um Bestätigung dieser Information bzw. deren Anerkennung gebeten.

2. Geltendes Recht

Für alle Beziehungen der Parteien, die mit dem jeweiligen Vertrag (z. B. Mietvertrag, Kaufvertrag) in Zusammenhang stehen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Erfurt.

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist Erfurt.